SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4984**
20. Wahlperiode 2026-10-26

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

Koniks im Naturschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Beweidungsprojekt mit Konik-Pferden im Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch im Meldorfer Speicherkoog hat insbesondere im Winter 2019/2020 zu erheblichen Tierschutzproblemen geführt. Es verendeten bis zu 16 Koniks. Im September 2020 stellte das damalige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume fest, dass das Schutzgebiet aus Tierschutzgesichtspunkten für eine ganzjährige Konikbeweidung konzeptionell nicht mehr geeignet sei.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den damaligen Verlauf des Konik-Beweidungsprojekts im Wöhrdener Loch vor, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Tierbestands, der Haltungsbedingungen und der verendeten Tiere?

 Das Beweidungsprojekt mit Koniks startete auf Grundlage eines 2005 zwischen dem Kreis Dithmarschen, der Obersten Natur-schutzbehörde und dem Naturschutzbund Schleswig-Holstein (NABU SH) geschlossenen Vertrags mit 10 Koniks. Die Anzahl wuchs bis auf rund 70 Tiere an.

 Ab 2010 hat der NABU SH als Eigentümer die Betreuung der Koniks auf zwei örtliche Schäfer übertragen, die u.a. tägliche Tier-kontrollen oder die

Beurteilung des Gesundheitszustandes über-nahmen sowie für Notfütterungen zuständig waren.

Aufgrund der angepassten naturschutzfachlichen Zielsetzung und des Managements des Beweidungsbereiches hin zur Optimierung für den Wiesenvogelschutz und der Bereitstellung von Äsungs-flächen für Wildgänse verringerte sich die winterliche Futterverfüg-barkeit. Im Winter 2019/2020 kam es aufgrund sehr feuchter Wit-terung zu schlechten Nahrungsbedingungen, die zum Tod einiger Koniks und einem schlechten Ernährungszustand weiterer Tiere führten.
55 Koniks wurden daraufhin auf verschiedene Tierhalter verteilt und dort gepflegt. 11 Stuten mit gutem Gesundheitszustand ver-blieben zunächst im Gebiet und wurden intensiv betreut und zuge-füttert. Im September 2020 wurden die letzten Koniks aus dem Gebiet gebracht.

2. Welche Behörden, Verbände und Organisationen waren seit Beginn der Konikbeweidung im Jahr 2005 für die Planung, Genehmigung, Kontrolle und Überwachung des Projekts sowie für die Aufsicht über die Tierhaltung verantwortlich? Bitte erläutern.

 Das Beweidungsprojekt entstand aus dem Wunsch des „Arbeits-kreises Speicherkoog“ (AK), in dem der Kreis Dithmarschen, das Landesamt für Umwelt (LfU), der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen, der NABU SH (als betreuender Verband) und die Kreisjägerschaft ver-treten waren.

 Auf Bitten des AK übernahm der NABU SH die Aufgabe der Konik-haltung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

3. Welche regelmäßigen Kontrollen der Konikherde und der Haltungsbedingungen fanden zwischen 2005 und 2020 durch Behörden statt, in welchem Umfang wurden diese dokumentiert und welche Beanstandungen wurden dabei festgestellt?

 Es wird auf die Antwort zu 1 verwiesen. Informationen über eventuelle Tierschutzkontrollen und deren Ergebnisse wären beim zuständigen Veterinäramt des Kreises Dithmarschen zu erfragen.

4. Welche Konsequenzen wurden seitens der Landesregierung bzw. der zuständigen Behörden aus den Vorgängen im Wöhrdener Loch gezogen, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an Tierbestand, Flächengröße, Witterungsschutz, Futterangebot, veterinärmedizinische Versorgung und regelmäßige Kontrolle bei extensiven Beweidungsprojekten?

 Die Beweidung des Gebietes mit Koniks ist eingestellt und das Management noch stärker auf Wiesenvogelschutz und Gänse-management umgestellt worden. Bezogen auf die Tierhaltung sieht das vom Landesamt für Umwelt

(LfU) erstellte Bewirtschaftungs-konzept des Gebietes im Wesentlichen eine Sommerbeweidung mit Rindern vor.

Die Verantwortung für die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Anforderungen obliegt den Tierhaltern. Bei der Verpachtung landeseigener Naturschutzliegenschaften durch das LfU und bei Beweidungsprojekten auf Flächen der Stiftung Naturschutz wird jeweils stichprobenartig kontrolliert, ob die Tierhalter die Vorgaben einhalten. Bei bestimmten Witterungslagen, z.B. Witterungsex-tremen, langanhaltenden Regenperioden oder Hochwasser finden entsprechende Sonderkontrollen durch Mitarbeitende statt.

Als Leitlinie für den Schutz des Tierwohls werden bei allen Beweidungsprojekten u.a. die „Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen“ herangezogen.[1]

5. Welche Konik- oder vergleichbaren Beweidungsprojekte mit ganzjähriger Weidetierhaltung in Naturschutzgebieten gibt es derzeit in Schleswig-Holstein, wer ist jeweils für die Tierhaltung verantwortlich und wie wird die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen kontrolliert? Bitte erläutern.

 Ganzjährige Beweidungsprojekte mit Koniks und Exmoorponies finden auf Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein aktuell in fünf Gebieten statt: Schäferhaus, Geltinger Birk, Nordoe, Stodthagen und Glasmoor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu 1 und 4 verwiesen.

6. Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an die fachliche Qualifikation und personelle Ausstattung derjenigen, die im Rahmen von Naturschutzprojekten die tägliche Betreuung und Kontrolle von Weidetieren übernehmen, und wie wird sichergestellt, dass die Verantwortlichkeiten zwischen Projektträgern, Tierhaltern und Behörden eindeutig geregelt sind? Bitte erläutern.

 Tierhalter müssen über die erforderliche Sachkunde und Zuver-lässigkeit verfügen. Der Nachweis über die Sachkunde muss bei Flächenverpachtungen bzw. bei Projektbeginn durch die Pächter bzw. die Tierhalter für die jeweils gehaltene Tierart erbracht wer-den. Eine Berufsausbildung, die sich mit der gehaltenen Tierart befasst, z. B. in den Bereichen Landwirtschaft, Veterinärmedizin oder Tierpflege, beinhaltet grundsätzlich die geforderte Sachkunde. Langjährige Erfahrung in der Tierhaltung kann ebenfalls einer Sachkunde entsprechen. Dabei muss sich die langjährige Erfah-rung auf die Tierarten und -rassen beziehen, die auf der konkreten Weide gehalten werden.

1 Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V./Naturstiftung David, Hrsg., 2023, Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen, https://www.bundewischen.de/fileadmin/PDF/Tierwohl-Leitlinien_Ganzjahresbeweidung_Rinder_und_Pferde.pdf.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bei künftigen extensiven Beweidungsprojekten die Expertise von Landwirtschaft, Tierhaltung und Naturschutz frühzeitig und verbindlich zusammenzuführen, um sowohl die naturschutzfachlichen Ziele als auch den Tierschutz sicherzustellen?

 Bei Beweidungsprojekten auf Naturschutzflächen ist es gängige Praxis, dass die Weidetiere von sach- und fachkundigen sowie zuverlässigen landwirtschaftlichen Betrieben bereitgestellt und von dort betreut werden. Es erfolgt in den Projekten eine enge Abstim-mung zwischen diesen Betrieben und Personen mit den natur-schutzfachlichen „Projekt-Managern“ bezüglich des Weidemanage-ments sowohl in Hinblick auf Tierwohl als auch Naturschutzziele.